

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband München-Land

Zum Beschluss auf der Kreisversammlung am 1.03.2023

Antrag zur LDK Erlangen, 19.-21.05.2023

Änderung der Landessatzung:

Mehr Flexibilität bei der Einberufung des Kleinen Parteitags

Antragstext:

Die Landessatzung wird in § 18 Kleiner Parteitag dahingehend geändert, dass der Kleine Parteitag nicht mehr obligatorisch einmal jährlich stattfinden muss, sondern nach Bedarf einberufen werden kann. Dazu werden in Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 wie folgt geändert.

Die bestehende Fassung:

„(4) Der Kleine Parteitag tagt mindestens einmal jährlich. Er wird vom Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen.“

wird geändert zu:

„(4) Der Kleine Parteitag soll mindestens einmal jährlich tagen. Er wird nach Bedarf vom Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen.“

Begründung:

Der Kleine Parteitag wurde in die Landessatzung aufgenommen, um zwischen den Landesversammlungen die Möglichkeit zu schaffen, politische Debatten zu führen und Beschlüsse zu fassen. Die bestehende Formulierung, wonach zwingend einmal im Jahr ein Kleiner Parteitag stattfinden muss, ist aber zu starr. Dies gilt besonders in Wahljahren, wenn im Frühjahr eine Programm-LDK stattfindet sowie in den Fällen, wenn eine ordentliche Landesversammlung vom Herbst ins nächste Jahr verschoben wird.

Die neue Formulierung schafft eine agile Lösung für unsere politische Arbeit. Wir gewinnen durch die vorgeschlagene Änderung an Flexibilität und schonen die Ressourcen der Landesgeschäftsstelle und der Kreisverbände. Wir hoffen auf breite Zustimmung der Delegierten!